

An das Stadtparlament

Winterthur

Kommunale Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl»; Bericht und Anträge auf Gültigkeit und Ablehnung

Antrag:

1. Die kommunale Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl» wird als gültig erklärt.
2. Die kommunale Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl» wird abgelehnt.
3. Die kommunale Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl» wird mit der Empfehlung zur Ablehnung der Volksabstimmung unterbreitet.

Weisung:

Zusammenfassung

Die Unterschriften zur Initiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl» wurden am 12. Juli 2023 der Stadtkanzlei übergeben. Die Initiative ist mit 1127 gültigen Unterschriften zustande gekommen und fordert zusammengefasst, dass Stadtwerk Winterthur in der Grundversorgung ein Stromprodukt ins Sortiment aufnimmt, das zu mindestens 65 Prozent aus Kernenergie besteht.

Die Prüfung der Volksinitiative auf deren Gültigkeit ergibt, dass alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Volksinitiative ist demzufolge als gültig zu erklären.

Die Initiative wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt, denn die Kernenergie steht als nicht erneuerbare, endliche Energieform den energie- und klimapolitischen Zielen der Stadt Winterthur entgegen. Zwar sind die CO₂-Emissionen der Kernenergie deutlich geringer als diejenigen fossiler Energieträger und teilweise ähnlich derer erneuerbarer Energien, jedoch zeigt eine umfassendere Betrachtung ein schlechteres Bild (u.a. radioaktive Abfälle).

Die Winterthurer Stimmbevölkerung hat sich bereits 2012 mit dem Gegenvorschlag zur Initiative WINERGIE 2050 für den Verzicht auf Kernenergie ausgesprochen. Sie hat seither in verschiedenen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen direkt und indirekt bestätigt, dass sie künftig nicht mehr auf nicht erneuerbare Energieträger und damit auch nicht mehr auf Kernenergie setzt.

Ein Vergleich mit anderen Energieversorgern bzw. Städten in der Schweiz zeigt, dass nur noch wenige Werke in der Grundversorgung ein Stromprodukt aus Kernenergie anbieten.

Im Weiteren wäre der angenommene Tarif 2024 für ein Kernenergieprodukt nur unwesentlich geringer als für das aktuell günstigste Stromprodukt von Stadtwerk Winterthur. Ein Stromprodukt

aus Kernenergie wäre 2024 lediglich 0,03 Rappen pro Kilowattstunde günstiger als das Produkt «KlimaBronze» gewesen und hätte damit für einen durchschnittlichen Haushalt (Verbrauchskategorie H4) Einsparungen von knapp zwei Franken pro Jahr zur Folge.

1 Inhalt und Gültigkeit der kommunalen Volksinitiative

Inhalt der Volksinitiative

Am 12. Juli 2023 wurden der Stadtkanzlei die Unterschriften zur kommunalen Volksinitiative «Ja zur freien und günstigen Stromwahl» übergeben.

Die Initiative ist als allgemeine Anregung formuliert (§ 120 Abs. 2 GPR¹) und fordert zusammengefasst die Anpassung der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE)² dahingehend, dass zwingend mindestens ein Stromprodukt in der Grundversorgung Strom aus Kernenergie enthalten muss und dieses als klimafreundliches Stromprodukt zu vermarkten sei. Die Beimischung von Strom aus anderen Energiequellen ist insoweit möglich, als dass dieser Anteil 35 Prozent nicht überschreiten darf und sich damit der Tarif und die Wirtschaftlichkeit des Produkts verbessern lässt.

Gültigkeit der Volksinitiative

In einer Parlamentsgemeinde wie Winterthur ist eine Volksinitiative gültig, wenn sie einen Gegenstand hat, der dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum untersteht.³ Das Begehren muss zudem die Einheit der Materie wahren, darf nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen und darf nicht offensichtlich undurchführbar sein.⁴ Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist die Volksinitiative für ungültig zu erklären.

Der Gegenstand der Volksinitiative ist eine allgemeine Anregung, die verlangt, dass die VAE angepasst werden soll. Eine Teilrevision der genannten Verordnung, die vom Stadtparlament zu beschliessen ist, unterliegt dem fakultativen Referendum.⁵ Die Einheit der Materie verlangt, dass ein sachlicher Zusammenhang zwischen den verschiedenen Teilen der Volksinitiative besteht. Dies ist vorliegend gegeben. Inhaltlich geht es um die Schaffung eines neuen Stromprodukts aus reiner Kernenergie. Unter bestimmten Bedingungen soll die Beimischung von bis zu 35 Prozent alternativen Energien zulässig sein. Dazu soll die VAE angepasst werden. Das übergeordnete Recht verbietet es den Gemeinden nicht, Stromprodukte anzubieten, bei denen der Strom zum Teil oder vollständig aus Kernenergie produziert wird. Zwar zielen die Strategien und Gesetzesbestimmungen des Bundes und des Kantons Zürich darauf ab, dass bis im Jahr 2050 der Ausstieg aus der Kernenergie erfolgen soll. Solange keine übergeordnete Gesetzesbestimmung dem Bezug von Kernenergie entgegensteht, darf in der Stadt Winterthur ein Stromprodukt mit Kernenergie angeboten werden. Das Anliegen der Volksinitiative ist durchführbar. Die VAE kann vom Stadtparlament im Sinne der allgemeinen Anregung angepasst werden.

Alles in allem erfüllt die Volksinitiative alle Gültigkeitsvoraussetzungen. Sie ist demzufolge als gültig zu erklären.

¹ Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR; LS 161)

² Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 27. Juni 2011 (VAE; SRS 7.6-5)

³ § 147 Abs. 2 GPR

⁴ § 148 Abs. 2 GPR i.V.m. Art. 28 Abs. 1 Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 (LS 101)

⁵ Art. 14 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung vom 26. September 2021 (GO; SRS 1.1-1)

2 Ökologische Beurteilung der Kernenergie

Schweiz

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat 2018 eine Studie betreffend Umweltbilanz der Stromproduktion veröffentlicht.⁶ Darin werden die Umweltbilanzen der verschiedenen Stromproduktionstechnologien verglichen.

Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und aus Kernenergie verursachen dabei keine direkten CO₂-Emissionen, das heisst keine Emissionen aus dem Kraftwerk. Jedoch verursachen auch sie CO₂-Emissionen beim Bau und Rückbau der Kraftwerke sowie der Beschaffung der Betriebsstoffe (u.a. Uranabbau). Nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Kernenergie zu den Stromproduktionstechnologien zählt, die nur einen geringen CO₂-Ausstoss zur Folge haben. Einen noch geringeren CO₂-Ausstoss weisen lediglich Laufwasser- und Windkraft auf. Der Elektrizität aus Abfällen werden keine Treibhausgasemissionen zugeordnet, da die gesamten Umweltauswirkungen der Abfallentsorgung angerechnet werden.

| Technologie | CO ₂ -Ausstoss (in g CO ₂ -eq/kWh) | Produktionskette |
|--|---|------------------|
| Kernenergie Druckwasserreaktor ⁷ (Inlandproduktion) | 14,2 | |
| Kernenergie Siedewasserreaktor ⁸ (Inlandproduktion) | 15,9 | |
| Laufwasserkraftwerke (Inlandproduktion) | 3,8 | |
| Speicherwasserkraft (Inlandproduktion) | 8,3 | |
| Wind (Inlandproduktion) | 17,3 | |
| Fotovoltaik (Inlandproduktion) | 41,7 | |
| Abfall (Inlandproduktion) | 0,0 | |
| Steinkohle (Importe) | 1107,9 | |

Nur die CO₂-Emissionen zu betrachten, greift jedoch zu kurz. Die Studie des BAFU beurteilt daher die Umweltauswirkungen der Stromproduktion umfassender und nutzt dafür den Indikator Gesamtumweltbelastung nach der Methode der ökologischen Knappheit. Dieser berücksichtigt alle Schadstoffemissionen sowie Ressourcenverbräuche und wird in Umweltbelastungspunkten (UBP) ausgedrückt.

Nach UBP schneidet Strom aus erneuerbaren Energien deutlich besser ab als Strom aus fossilen Energieträgern und aus Kernenergie, die u.a. aufgrund der radioaktiven Abfälle gegenüber anderen Technologien deutlich schlechtere Werte aufweist.

| Technologie | UBP pro kWh |
|---|-------------|
| Kernenergie Druckwasserreaktor (Inlandproduktion) | 368,8 |
| Kernenergie Siedewasserreaktor (Inlandproduktion) | 391,6 |

⁶ «Umweltbilanz Strommixe Schweiz 2018»; treeze Ltd. im Auftrag des Bundesamt für Umwelt, 27. April 2021; Quelle: <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/fachinfo-daten/Umweltbilanz-Strommix-Schweiz-2018-v2.01.pdf.download.pdf/Umweltbilanz-Strommix-Schweiz-2018-v2.01.pdf> (besucht am 27.9.2023)

⁷ Kernkraftwerke Beznau und Gösgen

⁸ Kernkraftwerk Leibstadt

| Technologie | UBP pro kWh |
|---|-------------|
| Laufwasserkraftwerke (Inlandproduktion) | 9,6 |
| Speicherwasserkraft (Inlandproduktion) | 18,6 |
| Wind (Inlandproduktion) | 37,5 |
| Fotovoltaik (Inlandproduktion) | 67,6 |
| Abfall (Inlandproduktion) | 0,0 |
| Steinkohle (Importe) | 657,9 |

Bei einer umfassenden Beurteilung zeigt sich, dass Strom aus erneuerbaren Energien klare Vorteile gegenüber Strom aus nicht erneuerbaren Energieträgern aufweist und den energie- und klimapolitischen Zielen der Stadt Winterthur entspricht.

Treibhausgasemissionen Stromproduktion

Gemäss Energie- und Treibhausgasbilanz aus dem Jahr 2020 werden mehr als 20 Prozent des Winterthurer Energiebedarfs mit Strom abgedeckt. Der Anteil der mit der Stromproduktion verbundenen Treibhausgasemissionen liegt dagegen unter 2 Prozent. Zur Erreichung der Klimaziele 2040 ist eine Elektrifizierung verschiedener heute fossil betriebener Anwendungen (u.a. Wärmeversorgung, Mobilität) und damit ein Ausbau erneuerbarer Energien erforderlich. Deshalb ist eine leichte Zunahme der mit der Stromproduktion verbundenen Treibhausgasemissionen im Winterthurer Energie- und Klimakonzept explizit vorgesehen.⁹

Anpassung der EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, mit dem die Europäische Union (EU) festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der EU als ökologisch nachhaltig gekennzeichnet werden dürfen. Diese Klassifikation ermöglicht den Investoren Sicherheit darüber zu erlangen, welche Unternehmen klimafreundliche Tätigkeiten ausführen; das Ziel dabei ist, dass Investitionen vermehrt in klimafreundliche Bereiche getätigt werden. Das Klassifizierungssystem soll dabei helfen, den von der EU beschlossenen «Europäischen Grünen Deal»¹⁰ zu erreichen¹¹.

Die EU-Kommission hat die Liste um gewisse «Atomenergie- und Erdgasaktivitäten» erweitert; diese Entscheidung wurde am 6. Juli 2022 vom Europäischen Parlament gutgeheissen. Die Europäische Kommission war der Auffassung, dass private Investitionen in Erdgas- und Atomkraftaktivitäten beim ökologischen Wandel eine Rolle spielen. Die Aufnahme bestimmter Erdgas- und Atomenergieaktivitäten in diese Liste ist jedoch nur vorübergehend und mit Bedingungen und Transparenzanforderungen verbunden¹².

Mit dem Entscheid der Europäischen Kommission können lediglich private Investitionen in Erdgas- oder Atomkraftaktivitäten als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten deklariert werden – Finanzinstitute können damit ihre entsprechenden Portfolios als «nachhaltig» kennzeichnen.

⁹ Vgl. S. 19 «Addendum zum Grundlagenbericht und dem Fachbericht Massnahmenplan 2021–2028 des Energie- und Klimakonzeptes 2050» vom 9. Mai 2022; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/energie-umwelt-natur/klimaschutz/klima-und-energiecharta/energie-und-klimakonzept-2040-addendum.pdf/download> (besucht am 18.10.2023)

¹⁰ Mit dem «Europäischen Grünen Deal» hat sich die EU das Ziel gesetzt, als erster Kontinent klimaneutral zu werden und u.a. folgende Ziele zu erreichen: bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr zu emittieren und das Wachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln. Dafür hat die EU rund 1,8 Billionen Euro zur Verfügung gestellt. Quelle: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de#Highlights (besucht am 28.9.2023)

¹¹ https://finance.ec.europa.eu/sustainable-finance/tools-and-standards/eu-taxonomy-sustainable-activities_en (besucht am 28.9.2023)

¹² «Taxonomie: Keine Einwände gegen Einstufung von Gas und Atomkraft als nachhaltig», Pressemitteilung Europäisches Parlament vom 6. Juli 2022; Quelle: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20220701IPR34365/taxonomie-keine-einwande-gegen-einstufung-von-gas-und-atomkraft-als-nachhaltig> (besucht am 28.9.2023)

Auf die Stromkennzeichnung bzw. den Zertifikathandel in der Schweiz hat dieser Entscheid der EU keinen Einfluss. Strom aus Kernenergie gilt in der Schweiz weiterhin als nicht erneuerbar. Der Stadtrat hat dazu in der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage am 18. Januar 2023 bereits Stellung genommen.¹³

3 Stromprodukte in der Grundversorgung von Stadtwerk Winterthur

Gemäss Artikel 5 Absatz 1 TarifO E¹⁴ bietet Stadtwerk Winterthur für feste Endverbraucher¹⁵ (Kundschaft mit einem Verbrauch von weniger als 100 000 Kilowattstunden [kWh] Strom/a) folgende klimafokussierten Produkte an, die sich insbesondere aufgrund ihres netto CO₂-Ausstosses¹⁶ unterscheiden:

- «KlimaGold»
höherwertiges Produkt aus Wasserkraft (Schweiz) und Fotovoltaik (primär Region Winterthur), das mittels vollständiger CO₂-Kompensation null Gramm CO₂ emittiert und damit das Ziel, netto null Tonnen CO₂ auszustossen, vollumfänglich erfüllt.
- «KlimaSilber»
Standardprodukt aus Wasserkraft (Schweiz, EU) und Fotovoltaik (primär Region Winterthur), das mittels teilweiser CO₂-Kompensation 6,9 g CO₂ pro kWh emittiert.
- «KlimaBronze»
günstigstes Produkt aus Wasserkraft (EU) und Strom aus der Winterthurer Kehrrechtverwertungsanlage (KVA), das 7,4 g CO₂ pro kWh emittiert.

Bereits 2019 beschloss der Stadtrat, das Stromprodukt «e-Strom.Grau» abzuschaffen und kein Grundversorgungsprodukt mehr anzubieten, das Strom aus nicht erneuerbaren Energien enthält (vgl. Ziff. 5).¹⁷

4 Auswirkungen eines Kernenergieprodukts auf die Stromtarife in Winterthur

4.1 Aufbau des Strommarktes

Energie

An den europäischen Strombörsen (u.a. EEX¹⁸) wird jeweils nur Graustrom unbekannter Herkunft gehandelt, der keine Rückschlüsse auf die Primärenergieträger (Wasser, Wind, Kohle etc.) ermöglicht.¹⁹

Die Strompreise in der Schweiz werden massgeblich von den Preisen an diesen europäischen Strombörsen beeinflusst und hängen damit stark von den Preisentwicklungen u.a. in Deutschland oder Frankreich ab. Der Strompreis in diesen Märkten hängt naturgemäss von Angebot und Nachfrage ab. Das Angebot wird entscheidend beeinflusst von den Preisen für die Primärenergieträger (u.a. Gas, Kohle) und den Preisen für die CO₂-Zertifikate. Steigen die Preise für die fossilen Energieträger, steigen in der Regel auch die europäischen Strompreise. Da in Deutschland ein

¹³ Vgl. «Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Schaffung eines klimafreundlichen und kostengünstigen Stromprodukts (EU-Stromzertifikate)» vom 18. Januar 2023 (Parl.-Nr. 2022.95)

¹⁴ Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität vom 24. August 2022 (TarifO E; SRS 7.6-5.1)

¹⁵ Art. 6 Abs. 2 Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (Stromversorgungsgesetz; StromVG; SR 734.7)

¹⁶ «Neue Stromprodukte unterstützen die städtischen Energie- und Klimaziele»; Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 30. Mai 2022; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/neue-stromprodukte-unterstuetzen-die-staedtischen-energie-und-klimaziele> (besucht am 19.9.2023)

¹⁷ «Stromtarife 2020»; Medienmitteilung Stadt Winterthur vom 30. August 2019; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/stromtarife-2020> (besucht am 19.9.2023)

¹⁸ <https://www.eex.com/de/> (besucht am 24.9.2023)

¹⁹ Mehr Informationen unter <https://www.strom.ch/de/wissen/strommarkt-und-stromhandel> besucht am 24.9.2023)

massgeblicher Teil der Stromproduktion mittels Gaskraftwerken erfolgt, wirkt sich letztlich auch der Gaspreis auf die Strompreise in der Schweiz aus.²⁰

Im Weiteren werden an den Börsen die Strompreise jeweils vom Kraftwerk mit den zum jeweiligen Zeitpunkt höchsten Gestehungskosten (variable Produktionskosten) bestimmt. Infolgedessen wirken sich Kraftwerke mit sehr tiefen Gestehungskosten (u.a. Windkraftwerke, Kernkraftwerke) kaum preisdämpfend auf den Strommarkt aus. Von den tiefen Gestehungskosten eines Kraftwerks profitiert letztlich nur deren Eigentümerschaft (i.d.R. mehrere Energieversorgungsunternehmen), die entweder den günstig produzierten Strom an ihre Kundschaft weitergibt oder den Strom zu hohen Preisen am Markt verkauft.

Herkunftsnachweise (ökologische Qualität)

Um die ökologische Qualität des Stroms festzulegen, müssen – unabhängig von der eigentlichen Strombeschaffung an den europäischen Börsen – Herkunftsnachweise²¹ entsprechend den beschafften Strommengen zugekauft werden. In der Schweiz müssen für die gesamte verkaufte Strommenge Herkunftsnachweise durch das Energieversorgungsunternehmen beschafft werden, sodass die Herkunft jeder verkauften Kilowattstunde Strom deklariert werden kann (Art. 9 EnG²² i.V.m. Art. 8 Abs. 1 HKSV²³). Die Stromkennzeichnung des in Winterthur verbrauchten Stroms wird durch Stadtwerk Winterthur jährlich publiziert.²⁴

Strombeschaffung von Stadtwerk Winterthur

Stadtwerk Winterthur verfügt – mit Ausnahme der Winterthurer KVA – über keine eigenen Kraftwerke und kann somit nicht von tiefen Gestehungskosten eigener Kraftwerke profitieren. Folglich muss Stadtwerk Winterthur den benötigten Strom entweder an den europäischen Strombörsen oder mittels bilateralen Stromkäufen von anderen Energieversorgern («over-the-counter») jeweils zu Marktpreisen beschaffen. Zusätzlich müssen die Herkunftsnachweise (ökologische Qualität) beschafft werden.

4.2 Entwicklung der Preise für Energie und Herkunftsnachweise

Seit der Finanzkrise 2008 war die Nachfrage nach Strom moderat, die Verfügbarkeit der Kraftwerke gut und die Brennstoff- und CO₂-Preise lagen tief. Seit Mitte 2021 stiegen die Strompreise kontinuierlich an. Zuerst wirkten höhere Brennstoff- und CO₂-Preise²⁵, Kraftwerksausfälle sowie -abschaltungen (u.a. Kernkraftwerke in Frankreich) und eine geringe Windproduktion sich preistreibend auf die europäischen Strommärkte aus. Mit Beginn des Ukraine Konfliktes im Februar 2022 erreichten die Strompreise Höchstwerte und lagen teils bei mehr als einem Euro pro kWh. Zwischenzeitlich haben sich die Marktpreise wieder entspannt, liegen jedoch immer noch deutlich über den Preisen des ersten Semesters 2021.²⁶ Diese ausserordentlich hohen

²⁰ 2022 stammten rund 60 Prozent des Stroms in der EU aus nicht erneuerbaren Energieträgern. Knapp 40 Prozent stammten aus fossilen Energieträgern und mehr als 20 Prozent aus Kernenergie. Die wichtigsten fossilen Brennstoffe waren Erdgas (20 %) und Kohle (16 %). Entsprechend sind die Preise für die fossilen Brennstoffe für den Strompreis in Europa und damit auch in der Schweiz weiterhin von entscheidender Bedeutung. Quelle: <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/how-is-eu-electricity-produced-and-sold/#:-:text=2022%20wurden%20in%20der%20EU,Kohle%20mit%2015%2C8%20%25.> (besucht am 8.10.2023)

²¹ Für jede erzeugte Kilowattstunde Strom wird ein Herkunftsnachweis ausgestellt. Der Herkunftsnachweis ist vom physischen Stromfluss entkoppelt und wird als eigenständiges Zertifikat gehandelt (buchhalterische Grösse). Über das Herkunftsnachweis-System gelangt der Herkunftsnachweis vom Kraftwerksbetreiber – in der Regel über einen Händler – zum Stromlieferanten wie beispielsweise Stadtwerk Winterthur. Der Stromlieferant entwertet diese Herkunftsnachweise. Entwertete Herkunftsnachweise stehen dem System nicht mehr zur Verfügung, damit können Doppelzählungen vermieden werden. Für Herkunftsnachweise gibt es – je nach Produktionstechnologie – unterschiedliche Marktpreise. Quelle: <https://pronovo.ch/de/herkunftsnachweise/information/informationen-zu-hkn/> (besucht am 24.9.2023)

²² Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0)

²³ Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung vom 1. November 2017 (HKSV; SR 730.010.1)

²⁴ <https://stadtwerk.winterthur.ch/system/zentrale-dateiablage/strom/Stromkennzeichnung%202022.pdf> (besucht am 24.9.2023)

²⁵ U.a. steigende Gaspreise aufgrund einer steigenden Nachfrage nach Erdgas in Asien.

²⁶ <https://www.strom.ch/de/wissen/strommarkt-und-stromhandel> (besucht am 8.10.2023)

Strompreise an den europäischen Märkten sind vornehmlich verantwortlich für die deutlichen Stromtariferhöhungen der vergangenen zwei Jahre in der Stadt Winterthur.²⁷

Zuzüglich zum Energiepreis für den Strom müssen für die unterschiedlichen Stromprodukte – aufgrund ihrer Zusammensetzung (vgl. Ziff. 2) – Herkunftsnachweise beschafft werden.

Auch die Preise für Herkunftsnachweise orientieren sich am Markt. Dabei zeigte sich in den vergangenen Jahren, dass Herkunftsnachweise für Strom aus fossilen bzw. nicht erneuerbaren Energieträgern (u.a. Kern) deutlich günstiger als Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien sind. Zudem blieben die Preise für Herkunftsnachweise für Strom aus fossilen bzw. nicht erneuerbaren Energieträgern in den letzten Jahren sehr konstant. Im Gegensatz dazu schwankten die Preise für Herkunftsnachweise vor allem für Strom aus Wasserkraft, da diese von der Stromproduktionsmenge aus diesem Energieträger abhängen. Beispielsweise führen Produktionsrückgänge aufgrund mangelnder Niederschläge zu höheren Preisen für Herkunftsnachweise für Strom aus Wasserkraft.

Die Tabelle zeigt die durchschnittlichen Beschaffungskosten für Herkunftsnachweise pro Produktionstechnologie für die Tarife 2024:

| Produktionstechnologie | Durchschnittliche Preise für Herkunftsnachweise |
|--|---|
| Kernenergie aus der Schweiz | 0,015 Rp./kWh |
| Wasserkraft aus der Schweiz | 0,222 Rp./kWh |
| Wasserkraft aus der Europäische Union | 0,091 Rp./kWh |
| Fotovoltaik aus der Schweiz | 2,9000 Rp./kWh |
| Winterthurer Kehrichtverwertungsanlage | 0,000 Rp./kWh |

4.3 Zusammensetzung der Stromtarife in der Schweiz

Die Stromtarife setzen sich aus Netznutzungsentgelt, Energietarif sowie Abgaben an den Bund und das Gemeinwesen zusammen. Die zwei Komponenten Netznutzungsentgelt und Energietarif sind teilweise durch Stadtwerk Winterthur direkt beeinflussbar:

- **Netznutzung**
Mit dem Netznutzungsentgelt werden die Kosten für die Bereitstellung des elektrischen Verteilnetzes (Transport des Stroms) entschädigt. Die Kosten decken Bau, Instandhaltung, Betrieb und Finanzierung des Verteilnetzes, so dass alle Endverbraucherinnen und -verbraucher jederzeit die von ihnen gewünschte elektrische Energie und Leistung beziehen können. Gestützt auf einen Beschluss des Regierungsrats²⁸ ist Stadtwerk Winterthur für das Verteilnetz in der Stadt Winterthur verantwortlich.
Im Netznutzungsentgelt sind auch die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL²⁹) und für

²⁷ «Marktpreise wirken sich weiterhin auf Stromtarife aus»; Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 25. August 2023; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/marktpreise-wirken-sich-weiterhin-auf-stromtarife-aus> (besucht am 24.9.2023)

²⁸ «168. Zuteilung der Stromnetzgebiete nach § 8a des Energiegesetzes» Regierungsratsbeschluss vom 20. Februar 2013» (RRB Nr. 168/2013)

²⁹ Zu den Systemdienstleistungen zählen u.a. Kosten für die Netzregelung. Mit der von den Kraftwerken durch kurzfristige Erhöhung oder Senkung der Produktionsleistung zur Verfügung gestellten Regelernergie gleicht Swissgrid AG die kurzfristigen Differenzen zwischen Stromproduktion und -verbrauch aus.

die Stromreserve (Wasserkraft und ergänzende Reserven; Art. 22 Abs. 2 WResV³⁰) der Swissgrid AG³¹ enthalten.

- Energie
Der Energietarif in der Grundversorgung deckt die Beschaffungskosten für die elektrische Energie und die dazugehörigen Herkunftsnachweise, die Kompensation der CO₂-Emissionen beim Bezug der Produkte «KlimaGold» und «KlimaSilber» sowie eine bundesrechtlich regulierte Marge zur Deckung der Vertriebskosten und Erzielung eines angemessenen Gewinns ab. Dieser dient u.a. der Verzinsung des investierten Kapitals sowie der Finanzierung der Vergütung an den steuerfinanzierten Bereich³² und der Äufnung der Reserven.
- Zusätzlich erheben der Bund und die Stadt Winterthur pro bezogene kWh Energie folgende – durch Stadtwerk Winterthur nicht beeinflussbare – Abgaben:
 - Netzzuschlag (u.a. für Einspeisevergütung KEV und Einmalvergütung)
Der Netzzuschlag des Bundes wird zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt. Die Abgabe wurde vom Bundesrat per 1. Januar 2018 auf den gemäss Artikel 72 Absatz 6 EnG³³ maximal erlaubten Betrag von 2,3 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) festgelegt³⁴.
 - Förderprogramm Energie Winterthur (Abgabe an das Gemeinwesen)
Zur Finanzierung des Förderprogramms Energie Winterthur wird, gestützt auf die Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VVAE³⁵), eine Abgabe an das Gemeinwesen von 0,6 Rp./kWh bis 100 000 kWh und für jede darüber hinausgehende kWh Energie 0,38 Rp./kWh erhoben. Der Stadtrat ist ermächtigt, in Abhängigkeit des Förderbedarfs und des erreichten Absenkpfadens gemäss Energiekonzept 2050³⁶, die Abgabe auf maximal 1 Rp./kWh (bis 100 000 kWh) bzw. auf 0,6 Rp./kWh (für jede kWh Energie über 100 000 kWh) zu erhöhen (Art. 32 Abs. 3 VAE).

Nachfolgende Darstellung zeigt deutlich, dass die Kosten für die Herkunftsnachweise nur einen marginalen Anteil am gesamten Stromtarif verantworten und entsprechend nur einen sehr geringen Einfluss auf dessen Höhe haben.

³⁰ Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter vom 25. Januar 2023 (Winterreserververordnung; WResV; SR 734.722)

³¹ Swissgrid AG ist die nationale Gesellschaft, die das elektrische Übertragungsnetz mit 380 000 und 220 000 Volt betreibt. Sie ist verantwortlich für den sicheren Betrieb und die Überwachung des Netzes.

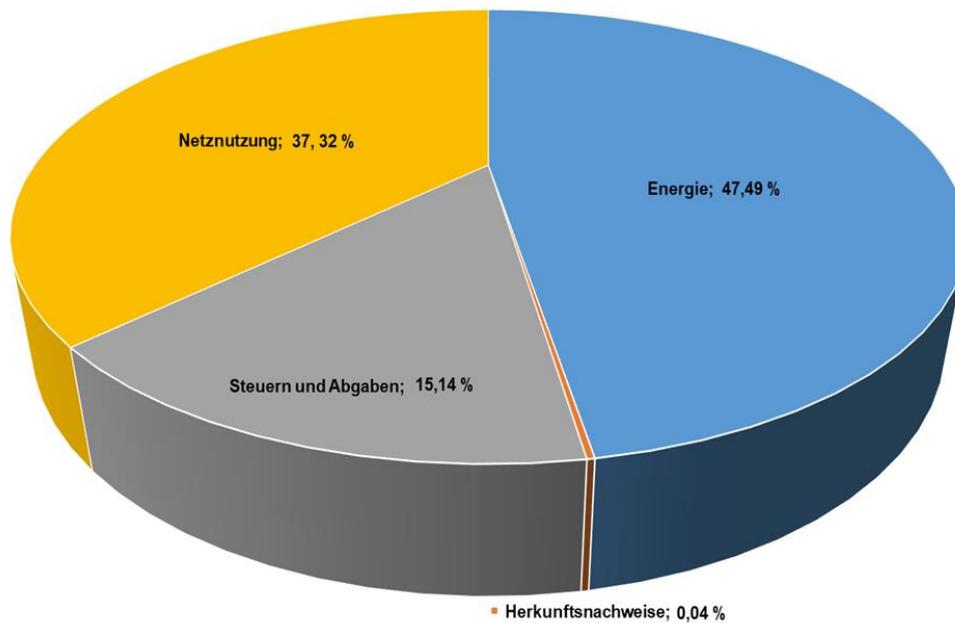
³² Vgl. u.a. «Finanzielle Vergütung Stadtwerk Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung für das Jahr 2024 zulasten der verschiedenen Eigenwirtschaftsbetriebe» vom 27. September 2023 (Parl-Nr. 2023.71)

³³ Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0)

³⁴ AS 2017 6839

³⁵ Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 24. August 2022 (VVAE; SRS 7.6-4.2)

³⁶ Vgl. u.a. «Monitoring und Controlling 2012-2016 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vom 9. Mai 2018 (Parl-Nr. 2018.37) und «Monitoring und Controlling 2017-2020 zum Massnahmenplan Energiekonzept 2050» vom 22. Oktober 2021 (Parl-Nr. 2021.90)



4.4 Tarifentwicklung eines Stromprodukts aus Kernenergie

Ein Stromprodukt aus hundert Prozent Kernenergie würde sich gegenüber dem heute günstigsten Stromprodukt «KlimaBronze» (Strom aus europäischer Wasserkraft und der Winterthurer KVA) nur durch die unterschiedlichen Marktpreise für die Herkunftsnachweise unterscheiden. Wie ausgeführt, machen die Herkunftsnachweise indes nur einen unwesentlichen Anteil am Energietarif eines Stromproduktes aus. Infolgedessen wäre ein Stromprodukt aus Kernenergie, das zu denselben Marktbedingungen (Beschaffungszeitpunkte etc.) für 2024 beschafft worden wäre, lediglich 0,03 Rappen pro kWh günstiger als «KlimaBronze».

| | Hochtarif 2024 | Niedertarif 2024 |
|---|----------------|------------------|
| «KlimaBronze» | 35,94 Rp./kWh | 29,74 Rp./kWh |
| Produkt aus 100 % Schweizer Kernenergie | 35,91 Rp./kWh | 29,71 Rp./kWh |
| Differenz | 0,03 Rp./kWh | 0,03 Rp./kWh |

Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Verbrauch von 4500 kWh pro Jahr (Verbrauchskategorie H4)³⁷ würden sich die Einsparungen auf knapp zwei Franken pro Jahr belaufen. Ein Kleinbetrieb mit einem jährlichen Stromverbrauch von 30 000 kWh würde knapp zehn Franken pro Jahr (Verbrauchskategorie C2)³⁸ und ein mittlerer Betrieb mit einem Jahresverbrauch von 150 000 kWh (Verbrauchskategorie C3)³⁹ knapp 50 Franken pro Jahr einsparen.

Selbstredend können sich die Marktpreise für die Herkunftsnachweise in den kommenden Jahren – beeinflusst durch exogene Faktoren wie Windflauten, Trockenheit etc. – massgeblich von Jahr zu Jahr verändern und zu grösseren Differenzen führen.

Die Marktpreise für Herkunftsnachweise für Strom aus Wasserkraft sind im Vergleich zu den Beschaffungskosten für 2025 gestiegen (Stand Oktober 2023). Entsprechend würde die Differenz zwischen dem derzeit günstigsten Stromprodukt «KlimaBronze» und einem angenommenen

³⁷ Jahresverbrauch von 4500 kWh; 5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler); dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.

³⁸ Jahresverbrauch von 30 000 kWh; Kleinbetrieb mit einer beanspruchten Leistung von höchstens 15 kW; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Basic.

³⁹ Jahresverbrauch von 150 000 kWh; mittlerer Betrieb mit einer beanspruchten Leistung von höchstens 50 kW; dies entspricht in Winterthur der Kundengruppe Profil.

Stromprodukt aus Kernenergie im kommenden Jahr voraussichtlich grösser werden (rund 15 Fr. für einen durchschnittlichen Haushalt [Verbrauchskategorie H4] aufgrund der Marktbewertung im Oktober 2023).

4.5 Vergleich mit Produkten der Grundversorgung anderer Energieversorger

Der Vergleich mit anderen Stadt- und Kantonswerken in der Schweiz zeigt, dass heute nur noch sehr wenige Werke in der Grundversorgung Kernenergie enthaltende Produkte anbieten.

| Energieversorger | Stromprodukt |
|--|--|
| Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) | nur Stromprodukte aus erneuerbaren Energien ⁴⁰ |
| Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) | nur Stromprodukte aus erneuerbaren Energien ⁴¹ |
| SHPower, Schaffhausen | nur Stromprodukte aus erneuerbaren Energien ⁴² |
| Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen (EKS) | nur Stromprodukte aus erneuerbaren Energien ⁴³ |
| St. Galler Stadtwerke (sgsw) | zwei von vier Stromprodukten beinhalten einen Anteil Kernenergie ⁴⁴ |
| St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK) | eines von vier Stromprodukten beinhaltet 100 Prozent Kernenergie ⁴⁵ |
| Energie Wasser Bern (ewb) | eines von sechs Produkten beinhaltet einen Anteil Kernenergie ⁴⁶ |
| Industrielle Werke Basel (iwb) | nur Stromprodukte aus erneuerbaren Energien ⁴⁷ |
| Energie Services Biel (ESB) | nur Stromprodukte aus erneuerbaren Energien ⁴⁸ |
| Wasserwerke Zug AG (WWZ) | eines von zwanzig Produkten beinhaltet einen Anteil Kernenergie ⁴⁹ |
| eniwa, Aarau | nur Stromprodukte aus erneuerbaren Energien ⁵⁰ |

⁴⁰ <https://www.ewz.ch/de/private/strom.html> (besucht am 26.9.2023)

⁴¹ <https://www.ekz.ch/de/privatkunden/strom.html> (besucht am 28.9.2023)

⁴² <https://www.shpower.ch/strom.html#/> (besucht am 28.9.2023)

⁴³ <https://www.eks.ch/privatkunden/ch/optimal> (besucht am 28.9.2023)

⁴⁴

https://www.sgsw.ch/home/strom/_jcr_content/Par/sgsw_accordion_list_1838160259/AccordionListPar/sgsw_accordion_1235363722/AccordionPar/sgsw_downloadlist/DownloadListPar/sgsw_download_138731.ocFile/2024%20%C3%9Cbersicht%20Stromprodukte.pdf (besucht am 28.9.2023)

⁴⁵ <https://www.sak.ch/private/strom/strompreise2024#kompakt> (besucht am 28.9.2023)

⁴⁶ <https://www.ewb.ch/media/docs/pdf/medienmitteilungen/2023/mm-stromtarife-2024.pdf> (besucht am 28.9.2023)

⁴⁷ <https://www.iwb.ch/angebote/produkte/strom> (besucht am 28.9.2023)

⁴⁸ <https://www.esb.ch/de/privatkunden/elektrizitaet/> (besucht am 28.9.2023)

⁴⁹ <https://www.wwz.ch/-/media/privatpersonen/energie/strom/tarife/2024/preisliste-pg-basistarif-exkl-mwst-2024.pdf> (besucht am 28.9.2023)

⁵⁰ <https://www.eniwa.ch/de/stromangebot.html> (besucht am 28.9.2023)

| Energieversorger | Stromprodukt |
|-----------------------|---|
| Thurplus, Frauenfeld | nur Stromprodukte aus erneuerbaren Energien ⁵¹ |
| die werke wallisellen | nur Stromprodukte aus erneuerbaren Energien ⁵² |

5 Politische Beschlüsse betreffend Kernenergie

Stadtparlament und Stimmbevölkerung haben sich im vergangenen Jahrzehnt mehrmals direkt oder indirekt betreffend Kernenergie geäußert und bei allen diesbezüglichen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Vorlagen in der Regel mit grossem Mehr zu Ungunsten der Kernenergie votiert.

WINERGIE 2050

Die Grundlage für den Verzicht auf Strom aus Kernenergie legte die Winterthurer Stimmbevölkerung bereits vor mehr als zehn Jahren. Am 25. November 2012 stimmten knapp 60 Prozent der Winterthurer Stimmbevölkerung dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «WINERGIE 2050» zu⁵³. Dieser enthält u.a. die Bestimmung, dass spätestens ab dem Jahr 2050 auf den Bezug von Strom aus Kernenergie zu verzichten sei.

Energiestrategie des Bundes

Am 21. Mai 2017 stimmte die Schweizer Stimmbevölkerung über die Teilrevision des Energiegesetzes⁵⁴ ab⁵⁵, womit die Umsetzung der Energiestrategie 2050 einherging. Die Energiestrategie 2050 des Bundes sah ein Massnahmenpaket vor, das u.a. auch den Bau neuer Kernkraftwerke verbot und sich damit letztlich gegen die Nutzung der Kernenergie aussprach. Während die Schweizer Stimmbevölkerung der Vorlage mit 58,22 Prozent zustimmte, lag der Ja-Stimmenanteil in Winterthur bei 64 Prozent. Die Winterthurer Stimmbevölkerung sprach sich damit klar gegen die Kernenergie aus.

Städtisches Klimaziel netto null Tonnen CO₂ / Änderung des kantonalen Energiegesetzes

Am 28. November 2021 stimmte die Stadt Winterthur über die Änderung des kantonalen Energiegesetzes⁵⁶ und über das Klimaziel netto null Tonnen CO₂ ab.⁵⁷

Beide Vorlagen zielten u.a. darauf ab, fossile und nicht erneuerbare Brennstoffe (Erdöl, Erdgas, Uran) bzw. den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und alternative Energien zu fördern. Damit sprach sich die Stimmbevölkerung indirekt auch gegen die Kernenergie aus, die letztlich ebenfalls auf dem nicht erneuerbaren Energieträger Uran basiert.

Beide Vorlagen wurden in der Stadt Winterthur mit mehr als 60 Prozent Ja-Stimmenanteil angenommen.

⁵¹ <https://www.thurplus.ch/stromprodukte> (besucht am 28.9.2023)

⁵² <https://www.diewerke.ch/strom-beziehen> (besucht am 28.9.2023)

⁵³ «Im Rahmen ihrer Zuständigkeit strebt die Stadt folgende energie- und klimapolitischen Ziele an: (...) c) einen Verzicht auf Bezug von Kernenergie spätestens ab dem Jahr 2050.(...)» «Volksinitiative 'WINERGIE 2050 – Winterthurs Energiezukunft ist erneuerbar': Ablehnung der Initiative und behördenverbindlicher Grundsatzbeschluss als Gegenvorschlag» vom 16. April 2012 (Parl.-Nr. 2011.63)

⁵⁴ Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0)

⁵⁵ BBI 2016 7683

⁵⁶ «Energiegesetz, Änderung, Umsetzung der MuKE 2014» vom 22. April 2020 (Vorlage 5614)

⁵⁷ Vgl. «Antrag und Bericht zur Motion betreffend Netto Null Tonnen CO₂ bis 2050» vom 24. Februar 2021 (Parl.-Nr. 2019.82)

Postulat betreffend Stromprodukte nur noch aus 100 Prozent erneuerbaren Energien oder Strom aus der Kehrichtverwertung

Am 25. Februar 2019 überwies das Stadtparlament ein Postulat, das den Verzicht auf Stromprodukte aus nicht erneuerbaren Energien forderte.⁵⁸ Das Postulat wurde von 44 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aller Fraktionen im Stadtparlament unterzeichnet.

In Antrag und Bericht zum Postulat wurde aufgezeigt, dass ein Grossteil der Stadtwerke der grössten Schweizer Städte bereits kein Stromprodukt aus nicht erneuerbaren Energien in der Grundversorgung mehr anbot (u.a. Zürich, Genf, Basel, Lugano, Biel). Auch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich verzichteten auf ein solches Angebot.

Mit der konsequenten Weiterführung der Winterthurer Energie- und Klimapolitik beschloss der Stadtrat, auf das damalige Stromprodukt «e-Strom.Grau» ab 1. Januar 2020 zu verzichten, sodass die Winterthurerinnen und Winterthurer seither nur aus Stromprodukten aus erneuerbaren Energien bzw. Strom aus der KVA wählen können.

Der Verzicht auf «e-Strom.Grau» führte bei der Kundschaft zu keinen grösseren Reaktionen. Die Auswirkungen der Reduktion der Produktpalette wurde mit der Beantwortung von insgesamt vier Interpellationen betreffend Verzicht auf «e-Strom.Grau» ausführlich dem Stadtparlament dargelegt; u.a. konnte auch festgehalten werden, dass sich nur wenige Kundinnen und Kunden beschwert haben.⁵⁹ Gegen die Abschaffung des Stromprodukts «e-Strom.Grau» wurde kein Rechtsmittel ergriffen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass der damalige Verzicht auf ein Stromprodukt aus nicht erneuerbaren Energien von der Kundschaft weitestgehend akzeptiert worden ist.

Ablehnung der Initiative

Der aussergewöhnliche Anstieg der Energiepreise und damit der Strompreise an den europäischen Märkten seit 2021 hat in Winterthur zu einem massiven Ansteigen der Stromtarife geführt.

Die Stadt Winterthur verfügt nur über geringe eigene Stromproduktionsanlagen (Kehrichtverwertung, Fotovoltaikanlagen), sodass sich die hohen Preise an den europäischen Strommärkten direkt auf die Stromtarife in Winterthur auswirken.

Vor 2021 – als die europäischen Marktpreise in der Regel unter den Gestehungskosten der meisten Kraftwerke lagen – profitierten die Winterthurer Bevölkerung und Wirtschaft massgeblich von aussergewöhnlich tiefen Energiepreisen. Während Energieversorger mit eigenen Kraftwerken den über Marktpreis produzierten Strom aus ihren Kraftwerken oftmals an ihre Kundschaft in der Grundversorgung lieferten und diese in der Folge höhere Energietarife bezahlen mussten. Nunmehr profitiert deren Kundschaft heute von den tiefer als der Marktpreis liegenden Gestehungskosten der Kraftwerke, währenddessen die Winterthurer Kundschaft aufgrund höherer Marktpreise auch höhere Stromtarife – mangels ausreichender Eigenproduktion – entrichten muss.

Ein Stromprodukt aus Kernenergie – unter den heutigen Marktgegebenheiten – wäre wohl marginal günstiger als das günstigste Stromprodukt «KlimaBronze», das aus europäischem Wasserkraftstrom und aus Strom der Winterthur KVA besteht (vgl. Ziff. 3). Die Preisdifferenz zwischen

⁵⁸ Vgl. «Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Stromprodukte nur noch aus 100 % erneuerbaren Energien oder Strom aus der Kehrichtverwertung» vom 25. September 2019 (Parl.-Nr. 2019.6)

⁵⁹ Vgl. «Beantwortung der Interpellation betreffend Aufhebung 'Strom.Grau': Vorgehensweise» vom 27. Mai 2020 (Parl.-Nr. 2020.3); «Beantwortung der Interpellation betreffend Aufhebung 'Strom.Grau': Bevormundung und Machtmissbrauch» vom 27. Mai 2020 (Parl.-Nr. 2020.4); «Beantwortung der Interpellation betreffend Aufhebung 'Strom.Grau': Kostenfolgen für die Kunden» vom 27. Mai 2020 (Parl.-Nr. 2020.5) und «Beantwortung der Interpellation betreffend Aufhebung 'Strom.Grau': Technisches» vom 27. Mai 2020 (Parl.-Nr. 2020.6)

einem neuen Stromprodukt aus Kernenergie und dem bestehenden Produkt «KlimaBronze» dürfte indes weniger als einen Rappen betragen (vgl. Ziff. 4.4) und somit die Kundschaft nicht entscheidend entlasten. Zudem wäre die Produkteinführung – nachdem erst am 1. Januar 2023 das neue Produktesortiment von Stadtwerk Winterthur lanciert wurde – mit Kosten verbunden (Anpassung in den Systemen von Stadtwerk Winterthur; Anpassungen Produktinformation [Flyer etc.]), die aber in keinem Verhältnis zur Einsparung für die Kundschaft stünden.

Kernenergie benötigt Uran als Primärenergieträger und ist damit – wie Kohle, Gas und Öl – auf nicht erneuerbare Energieträger zur Stromproduktion angewiesen. Tatsächlich sind die CO₂-Emissionen von Strom aus Kernenergie deutlich geringer als bei der Stromproduktion aus fossilen Energieträgern. Gleichwohl schneidet Kernenergie bei einer Betrachtung mittels Umweltbelastungspunkten (vgl. Ziff. 2) deutlich schlechter als die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ab – insbesondere unter Berücksichtigung der radioaktiven Abfälle und dem ausserordentlichen Schadenspotenzial bei Störfällen in Kernkraftwerken.

Die Massnahmen zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele sehen die Förderung des Zubaus von erneuerbaren Energien vor und einen möglichst weitgehenden Verzicht auf nicht erneuerbare bzw. fossile Energieträger (u.a. teilweise Stilllegung der Gasversorgung⁶⁰, Ausbau Fotovoltaik⁶¹, Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien⁶²). Die Winterthurer Stimmbevölkerung hat sich bereits 2012 dafür ausgesprochen, dass mittelfristig auf Kernenergie verzichtet werden soll. Sie bestätigte diese Entscheidung mehrmals anlässlich kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Abstimmungen direkt oder indirekt. Damit hat die Stimmbevölkerung bestimmt, dass auf Kernenergie in der Grundversorgung in Winterthur verzichtet werden soll.

Der Verzicht auf ein Stromprodukt aus Kernenergie entspricht folglich den von Parlament und Stimmbevölkerung gutgeheissenen energie- und klimapolitischen Zielen der Stadt Winterthur. Infolgedessen wird die Initiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

⁶⁰ Vgl. «Antrag und Bericht zum Postulat betreffend langfristiger Ausstieg aus der fossilen Erdgasversorgung» vom 8. April 2020 (Parl.-Nr. 2019.15)

⁶¹ Vgl. «Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Mehr PV-Anlagen auf privaten und gewerblichen Dächern» vom 12. August 2020 (Parl.-Nr. 2019.79)

⁶² Vgl. «Rahmenkredit von CHF 90 000 000 für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energie» vom 28. September 2011 (Parl.-Nr. 2011.97)